

BGer 6B 1385/2016 vom 5. Mai 2017

Bundesgericht, 2017-05-05, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bger_6B_1385_2016

FR: TF 6B 1385/2016 du 5 mai 2017

IT: TF 6B 1385/2016 del 5 maggio 2017

Regeste

Mehrfache Missachtung eines richterlichen Verbots; Willkür | Strafrecht (allgemein)

Erwägungen

E. 1

Das Obergericht des Kantons Zürich wies die von X. _____ gegen die Verurteilung zu einer Busse von Fr. 200.- wegen mehrfacher Nichtbeachtung eines richterlichen Verbots erhobene Beschwerde am 11. Oktober 2016 ab. X. _____ gelangte mit Eingabe vom 12. Dezember 2016 ans Bundesgericht und beantragte sinngemäss, das obergerichtliche Urteil sei aufzuheben und er sei von Schuld und Strafe freizusprechen.

E. 2

Der Beschwerdeführer verstarb am 18. Januar 2017. Über dessen Nachlass wurde infolge Ausschlagung der Erbschaft am 25. Februar 2017 der Konkurs eröffnet. Das Konkursamt Altstetten-Zürich teilte dem Bundesgericht auf schriftliche Anfrage mit, das hängige Verfahren nicht weiterführen zu wollen, sofern es überhaupt dazu berechtigt sei.

E. 3

Die Beschwerde ist im Verfahren gemäss Art. 108 BGG als gegenstandslos abzuschreiben. Es sind keine Kosten zu erheben (Art. 66 Abs. 1 BGG).

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.